



# Stadt Gelsenkirchen

## PRÜFBERICHT

zur

**REGELPRÜFUNG**

**NACH § 14 WOHN- UND TEILHABEGESETZ  
FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (WTG)**

**Prüfbehörde**

**Stadt Gelsenkirchen**

**Referat Soziales - Heimaufsicht (50/3.1)**

Vattmannstr. 2 – 8

45879 Gelsenkirchen

heimaufsicht@gelsenkirchen.de

www.gelsenkirchen.de

<b>Name der Einrichtung</b>	<b>St. Hedwig Kurzzeitpflege</b>
Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot – Pflege	<input type="checkbox"/>
Einrichtung mit umfassenden Leistungsangebot - Eingliederungshilfe	<input type="checkbox"/>
Kurzzeitpflege	<input checked="" type="checkbox"/>
Hospiz	<input type="checkbox"/>
<b>Datum der Prüfung</b>	<b>20.02.2023</b>

Datum und Dauer der Prüfung	20.02.2023 9:00 bis 12:30 Uhr
-----------------------------	-------------------------------

Prüfer / Prüferin 1 – Name, Qualifikation	Mirjana Tegtmeyer-Ancic, Verwaltungsangestellte g.D.
Prüfer / Prüferin 1 – Email, Telefon	heimaufsicht@gelsenkirchen.de
Prüfer / Prüferin 2 – Name, Qualifikation	Irene Danilowski, Pflegefachkraft (Prüfung erfolgte anhand zur Verfügung gestellter Unterlagen)
Prüfer / Prüferin 2 – Email, Telefon	heimaufsicht@gelsenkirchen.de
Prüfer/Prüferin 3 – Name, Qualifikation	Patrick Bartkowiack, Amtsapotheker
Prüfer/Prüferin 3 – Email, Telefon	
Andere an dieser Prüfung beteiligte Behörden	keine
Die letzte Prüfung der WTG-Behörde Gel- senkirchen erfolgte am:	36.09.2019

Die Einrichtung Seniorenzentrum St. Hedwig ist Teil der Katholische Kliniken Emscher Lippe KKEG GmbH als übergeordneter Träger.

Das Seniorenzentrum bietet folgende Fachabteilungen an: vollstationäre Pflege (96 Plätze), Kurzzeitpflege (26 Plätze) Diese Regelprüfung bezieht sich ausschließlich auf den Bereich der Kurzzeitpflege.

## Zusammenfassung der Ergebnisse

### Wohnqualität

#### 1. Privatbereich

Anforderungen des WTG sind erfüllt:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<p>Da es sich um eine Kurzzeitpflegeeinrichtung handelt, werden eigene Möbel nicht mitgebracht. Bettwäsche wird vor Ort angeboten. In den Zimmern besteht Stauraum durch große Kleiderschränke. Jedes Zimmer verfügt über ein Duschbad mit WC.</p> <p>Die Bewohnerzimmer können nach eigenen Wünschen dekoriert werden. Bei der Belegung von Doppelzimmern werden die Wünsche der Bewohner beachtet. Es wird auch dafür Sorge getragen, dass die für die Belegung der Doppelzimmer vorgesehenen Bewohner zueinander passen. Zum Schutz von Privat- und Intimsphäre werden Sichtschutzwände verwendet, wenn die Versorgung nicht im Bad erfolgen kann.</p>		

## **2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern**

Anforderungen des WTG sind erfüllt:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<p>Die Einzelzimmer sind mindestens 14 qm und die Doppelzimmer mindestens 24 qm groß. In der Kurzzeitpflegeeinrichtung stehen den Gästen 22 Einzelzimmer und 2 Doppelzimmer zur Verfügung. Die Einzelzimmerquote beträgt 84,6 %. Ein Ausweichzimmer wird vorgehalten und ist sofort einsatzbereit.</p>		

## **3. Gemeinschaftsräume**

Anforderungen des WTG sind erfüllt:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<p>Der Wohnbereich der Kurzzeitpflege „Sonnenhof“ verfügt über mehrere Aufenthaltsbereiche mit Fernsehcke, einen Dienstbereich, eine offene Küche und einen offenen Speiseraum. Die Mahlzeiten werden im Wohnbereich eingenommen. Die Orientierung im Seniorenzentrum wird durch ein Farbleitsystem erleichtert. Alle Gemeinschaftsräume werden durch die Mitarbeiter sehr liebevoll gestaltet und dekoriert. Eine echte, renovierte Bushaltestelle im Gemeinschaftsbereich stellt einen Bezugspunkt auch für Menschen mit Demenzerkrankungen her. Die Gäste der Kurzzeitpflegestation können die Einrichtungen des Seniorenzentrums benutzen: eine Kapelle, ein Friseur, Schulungsräume, Veranstaltungsräume, die Praxis eines Physiotherapeuten. Es gibt einen Außenbereich, der derzeit durch eine Garten- und Landschaftsbaufirma neu hergerichtet wird und daher derzeit nicht nutzbar ist. Die gesamte Einrichtung ist barrierefrei gestaltet.</p> <p>Alle Räume machten am Prüfungstag einen ansprechenden und wohnlichen Eindruck.</p> <p>Das Rauchen ist in den Individualbereichen nicht gestattet. Einen Raucherraum hält die Einrichtung nicht vor. Bisher galt ein Bestandsschutz für Einrichtungen, die vor dem 15.04.2014 eröffnet wurden. Mit der Novellierung des WTG im April 2022 wurde der Bestandsschutz hinsichtlich des Raucherraumes rückwirkend aufgehoben, so dass auch hier ein Raucherraum vorzuhalten wäre. Jedoch plant das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine Änderung der WTG DVO. Es bestehen Überlegungen statt Raucherräumen nur noch Raucherbereiche einzurichten. Bis dahin ist die Bereitstellung eines Raucherraumes nicht zwingend. Die Einrichtung sollte sich aber schon Gedanken zu der Thematik machen.</p> <p>Die Einrichtung hält ein angemessenes Hitzeschutzkonzept vor.</p> <p><b><u>Erläuterungen der Einrichtung vom 22.05.2023</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Hinsichtlich der Novellierung und der künftigen Notwendigkeit eines Raucherbereichs/-Zimmer wird ein Zeit- Maßnahmenplan mit nach Maßgaben der der noch zu verabschiedenden Durchführungsverordnung des Wohnen- und Teilhabegesetzes erstellt.</li><li>• Das Außengelände ist bereits wieder nutzbar.</li></ul>		

#### **4. Technische Installation**

Anforderungen des WTG sind erfüllt:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Die technischen Möglichkeiten für individuellen Telefon- und Fernsehanschluss sind gegeben. WLAN steht flächendeckend zur Verfügung.		

#### **5. Notrufanlagen**

Anforderungen des WTG sind erfüllt:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Rauchmelder und Rufanlagen sind in der gesamten Einrichtung vorhanden. Bei Personen, die die Rufanlage nicht nutzen können, erfolgen engmaschigere Kontrollen durch das Pflegepersonal.		

## Hauswirtschaftliche Versorgung

### 6. Speisen- und Getränkeversorgung

Anforderungen des WTG sind erfüllt:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<p><b><u>Mahlzeiten</u></b> Die Mahlzeiten werden im Essbereich der Kurzzeitpflegeeinrichtung eingenommen. Die Bewohner können ihre Mahlzeiten innerhalb bestimmter Zeitkorridore einnehmen. Die Zubereitung des Mittagessens erfolgt durch die Firma Aramark. Das Mittagessen wird gekühlt angeliefert, und in Regenerationswagen für die Mittagszeit regeneriert und gegart. Täglich werden drei Hauptgerichte angeboten, aus denen die Bewohner auswählen können, sowie passierte Kost bei Bedarf. Nachmittags werden verschiedene Kuchen zum Kaffee serviert, auch Spätmahlzeiten werden angeboten. Individuelle Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner hinsichtlich der Art der Mahlzeiten (z.B. vegetarisch, ohne Schweinefleisch, Diät, Vollkost, Reduktionskost) und der Zubereitung werden berücksichtigt. Bei Bedarf sind erforderliche Hilfsmittel vorhanden und werden zur Verfügung gestellt. Die Einrichtung hält ein entsprechendes Konzept bezüglich der Ernährung in besonderen Ernährungssituationen sowie eine Arbeitsanweisung „Ernährung“ vor. Der Speiseplan wird wöchentlich ausgehängt. Allerdings könnte die optische Aufbereitung des Aushangs besser an die Bewohnerstruktur (größere Schrift) angepasst werden. Bewohner mit Sehbehinderungen erhalten Informationen zum Speiseplan in anderer geeigneter Weise (z. B. durch Vorlesen). Die bei der Begehung befragten Gäste äußerten allgemeine Zufriedenheit mit der hauswirtschaftlichen Versorgung.</p> <p><b><u>Hygiene</u></b> Die Einrichtung hält einen Hygienebeauftragten und ein Hygienekonzept vor. Für die Einhaltung der Hygienevorgaben ist eine Hygienefachkraft vom übergeordneten Qualitätsmanagement der KKEG GmbH verantwortlich. Das Hygienekonzept trifft Aussagen zu den Bereichen: „Personalhygiene“, „Desinfektion“, „Lebensmittelhygiene“, „Isolierung“ und „Hygienische Aspekte in der Behandlung und Pflege“. Es finden regelmäßig interne Hygieneschulungen statt.</p> <p><b><u>Empfehlung:</u></b> Bitte sorgen Sie dafür, dass der Aushang des Speiseplans optisch besser an die Bedürfnisse der Gäste angepasst wird (größere Schrift).</p>		

### 7. Wäsche- und Hausreinigung

Anforderungen des WTG sind erfüllt:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<p><b><u>Wäscheversorgung/Hausreinigung</u></b> Die Reinigung der Flachwäsche erfolgt durch die Wäscherei Holterbosch in Krefeld. Da die Gäste nur für kurze Zeit in der Kurzzeitpflege bleiben, erfolgt die Reinigung der Kleidung durch die Angehörigen. Die Reinigung der Räume erfolgt</p>		

durch die KKEL Service GmbH. Ein regelmäßiger Austausch aller Funktionsbereiche findet statt.

## **Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung**

### **8. Anbindung an das Leben in der Stadt bzw. im Dorf/Teilhabe am Leben in der Gesellschaft**

Anforderungen des WTG sind erfüllt:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<p>Das im Seniorenzentrum befindliche Café ist derzeit nicht in Betrieb, der Träger bemüht sich um einen neuen Pächter.</p> <p>Zudem kommt der örtliche Kindergarten im Rahmen einiger Veranstaltungen regelmäßig in die Einrichtung. Außerdem sind ehrenamtliche Helfer im Haus tätig. In der hauseigenen Kapelle werden katholische und evangelische Gottesdienste gehalten, an denen auch Besucher teilnehmen können.</p> <p>Die Gäste der Kurzzeitpflegestation können auch an Angeboten des Quartiers (z.B. Pfarrfest) teilnehmen. Die jahreszeitlichen Feste innerhalb der Einrichtung wie beispielsweise Karneval, Sommerfest, Weihnachten, Ostern werden gemeinsam, teils übergreifend geplant und organisiert.</p> <p>Darüber hinaus gibt es regelmäßige und den individuellen Bedürfnissen entsprechende Freizeit- bzw. Betreuungsangebote.</p> <p>Die Gäste der Kurzzeitpflege können alle Angebote im Seniorenzentrum St. Hedwig, die für die vollstationären Wohnbereiche gelten, in gleicher Weise nutzen.</p>		

### **9. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität**

Anforderungen des WTG sind erfüllt:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<p>Betreuungsangebote finden sowohl in Einzelbetreuung als auch in Kleingruppen statt. Zu den regelmäßigen Betreuungsangeboten im Seniorenzentrum zählen u.a. Kraft- bzw. Balanceübungen, Gedächtnistraining, Singkreis, Handarbeitsrunde. Am Prüfungstag wurde Gymnastik angeboten. Bei der Auswahl der Freizeit- und Betreuungsangebote werden die jeweiligen Interessen und Wünsche der Bewohner berücksichtigt. Zudem gibt es spezielle tagesstrukturierende Angebote für demenziell erkrankte Menschen.</p> <p>Aufgrund der kurzen Aufenthaltsdauer ist eine Unterstützung bei der Wahrnehmung von Mitwirkungsrechte als Bürgerinnen und Bürger nicht vorgesehen. Ebenso wird keine Bargeldverwaltung für die Kurzzeitpflegegäste angeboten.</p> <p>Grundsätzlich gibt es keine den Ausgang betreffenden Beschränkungen. Bei Bedarf kann nach vorheriger Terminvereinbarung ein Begleitsdienst organisiert werden.</p>		

## **10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre**

Anforderungen des WTG sind erfüllt:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<p>Zur sicheren Aufbewahrung der Wertgegenstände befindet sich im Kleiderschrank eines jeden Bewohnerzimmers ein verschließbares Wertfach. Die Bewohner erhalten auf Wunsch einen eigenen Zimmerschlüssel, somit haben die Bewohner die Möglichkeit, ihre Zimmer zu verschließen.</p> <p>Die Post der Bewohner kommt im Sekretariat der Einrichtung an, wird anschließend sortiert und sodann den jeweiligen Wohnbereichen zugeordnet. Die Bewohner erhalten ihre Post ungeöffnet.</p>		

## **Information und Beratung**

### **11. Information über das Leistungsangebot**

Anforderungen des WTG sind erfüllt:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<p>Das Informationsmaterial über das Leistungsangebot ist im Rahmen der Barrierefreiheit in einfacher Sprache formuliert. Die Information erfolgt hauptsächlich im persönlichen Beratungsgespräch, bei dem auf die Kommunikationsfähigkeit des Gesprächspartners eingegangen wird. Probebesuche vor Einzug in die Einrichtung sind möglich.</p> <p>Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Prüfbericht wird durch Aushang hingewiesen. In den Kurzzeitpflegeverträgen werden die Kosten transparent aufgeschlüsselt.</p>		

### **12. Beschwerdemanagement**

Anforderungen des WTG sind erfüllt:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<p>Es gibt ein Konzept zum Umgang mit Beschwerden und einen Vordruck zur Erfassung der Beschwerde. Auf das Beschwerderecht und die zuständige Behörde sowie Ombudsperson wird durch Anlage zum Vertrag, durch Aushang und im persönlichen Gespräch hingewiesen. Für Anregungen und Beschwerden sind im Haus zudem Briefkästen aufgehängt. Die Beschwerden werden durch die Einrichtungsleitung bzw. deren Vertretung bearbeitet. Die Einrichtungsleitung bearbeitet Beschwerden nachweislich nach Möglichkeit unverzüglich. Der Vorgang soll nach spätestens 14 Tagen abgeschlossen sein.</p>		

## **Mitwirkung und Mitbestimmung**

### **13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte**

Anforderungen des WTG sind erfüllt:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Frau Gisela Winterkamp übernimmt bereits seit mehreren Jahren die Aufgaben als Vertrauensperson nach § 40 Wohnen- und Teilhabegesetz (WTG). Ihre Amtszeit endet am 31.07.2023.

## Personelle Ausstattung

### 14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten

Anforderungen des WTG sind erfüllt:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
-------------------------------------	--	-------------------------------

Bei der Einstellung eines Mitarbeiters wird grundsätzlich ein Führungszeugnis eingefordert.

Weiterhin finden jährlich Mitarbeiterjahresgespräche statt, in dem die berufliche und persönliche Eignung thematisiert werden. Das Mitarbeiterjahresgespräch wird protokolliert und von dem Vorgesetzten und dem Mitarbeiter gegengezeichnet.

### 15. Ausreichende Personalausstattung

Anforderungen des WTG sind erfüllt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
-------------------------------------	-----------------------------	--

Ob ausreichend Personal beschäftigt wird, kann derzeit nicht beurteilt werden. Die Personalliste enthält Mitarbeitende im Tagdienst. Die Nachtdienstmitarbeiter:innen werden laut Auskunft hausübergreifend eingesetzt.

#### **Vorzuhaltende Personalmenge - Pflege**

Laut § 5 der Vergütungsvereinbarung beträgt die Menge an vorzuhaltendem Pflegepersonal insgesamt 9,85 VK (Pflegefachkräfte 6,11 VK, Pflegehilfskräfte 3,74 VK). Unter Berücksichtigung der aktuellen Belegungsstruktur zum Zeitpunkt der Prüfung wären allerdings rechnerisch 9,96 VK vorzuhalten.

(Berechnungsmethode zur Personalanpassung an veränderte Belegungsstrukturen nach der Anlage zum Beschluss des Grundsatzausschusses).

Vorgehalten werden zum Zeitpunkt der Prüfung nach Auswertung der Personalliste im Tagdienst 9,13 VK (Pflegefachkräfte unter Hinzurechnung der PDL 6,33 VK, Pflegehilfskräfte 2,8 VK).

Es wird 0,83 VK **weniger** Personal beschäftigt, als laut Vergütungsvereinbarung – angepasst an die aktuelle Belegungsstruktur – vorzuhalten wäre.

Dabei ist allerdings die Personalmenge des Nachtdienstes nicht berücksichtigt, denn im Nachtdienst wird eine gemeinsame Personalliste für Kurzzeit- und Langzeitpflege geführt. Die rechnerische Unterschreitung ergibt sich aus den nicht zuordenbaren Nachtdienstanteilen.

#### **Vorzuhaltende Personalmenge – Sozialer Dienst**

Laut § 5 der Vergütungsvereinbarung beträgt die Menge an vorzuhaltendem Personal im Sozialen Dienst 0,68 VK. Die vorgehaltene Personalmenge beträgt laut Personalliste 0,51 VK Fachkräfte im Sozialen Dienst.

Die erforderliche Personalmenge wird um 0,17 VK **unterschritten**.

Laut Vergütungsvereinbarung § 7 sollen 1,17 VK als Alltagsbegleiter vorgehalten werden. Hier werden derzeit 1,26 VK und somit 0,08 VK mehr Kräfte nach § 43b



SGB XI beschäftigt, als laut Vergütungsvereinbarung vorzuhalten wären. Da den Gästen der Kurzzeitpflege auch die Angebote des Sozialen Dienstes für die vollstationäre Pflege offen stehen, wird dies nicht als problematisch angesehen.

Nach Auswertung der eingereichten Dienstpläne für die Monate Januar, Februar sowie März 2023 haben sich folgende Feststellungen ergeben:

- 01.01.2023: Einsatz einer Fachkraft im Spätdienst nicht nachvollziehbar
- 12./25./26.02.2023: Einsatz einer Fachkraft im Spätdienst nicht nachvollziehbar
- 11./12./16./18./19.25./26.03.2023: Einsatz einer Fachkraft im Spätdienst nicht nachvollziehbar

**Erforderliche Maßnahmen:**

- **Zeigen Sie bitte auf, in welcher Form die Anforderung des § 21 Abs.5 Satz 2 WTG an den o.g. Tagen erfüllt wurde.**
- **Ob die Personalausstattung insgesamt ausreicht, ist derzeit nicht beurteilbar. Bitte erläutern Sie die Personalberechnung für den Nachtdienst, der sowohl für den vollstationären als auch Kurzzeitpflegebereich eingesetzt werden und legen Sie dar, wie hoch der Stellenanteil ist, der für die Kurzzeitpflege zugrunde gelegt wird.**
- **Für die Kurzzeitpflegeeinrichtung besteht eine eigene Leistungs- und Vergütungsvereinbarung. Nachtdienstpläne für die Kurzzeitpflegeeinrichtung sind daher gesondert zu führen. Auch auf der Personalliste muss der Nachtdienst erkennbar sein. Das Nachtwachenkonzept ist dahingehend anzupassen (z.B. gegenseitige Vertretung für Pausenzeiten).**

**Stellungnahme vom 22.05.2023:**

Die Nachtdienstmitarbeitenden wurden erkennbar zugeordnet und die Stellenanteile dargelegt. Rechnerisch entfallen 1,36 Vollzeitkräfte auf den Nachtdienst. Das angepasste Nachtwachenkonzept wurde eingereicht. Der Nachtdienst arbeitet übergreifend in der vollstationären Pflege und der Kurzzeitpflege, damit jeder Nachtdienstmitarbeiter sich mit allen Bewohnern und auch Gästen vertraut machen kann. Der Nachtdienst ist in der Einrichtung mit drei Pflegemitarbeitern besetzt, wovon immer ein bis zwei Pflegekräfte Fachkräfte sind. Pausenzeiten werden so gewährleistet.

**16. Fachkraftquote**

Anforderungen des WTG sind erfüllt:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Die Fachkraftquote in der Pflege beträgt 69,3 % und übersteigt damit die gesetzlich vorgeschriebene Quote von mindestens 50 %.		

**17. Fort- und Weiterbildung**

Anforderungen des WTG sind erfüllt:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Die Fortbildungsplanungen für 2022 und 2023 wurden eingereicht. Pflichtschulungen finden überwiegend intern durch Mitarbeiter:innen mit den		

entsprechenden Fachkompetenzen oder über die LernBar (online Lernplattform) statt. Die Pflichtschulungen für die Alltagsbegleiter sowie die Gewaltschutzfortbildungen wurden nachgewiesen.

**Erforderliche Maßnahmen:**

keine

## Pflege und Betreuung

### 18. Pflege- und Betreuungsqualität

Anforderungen des WTG sind erfüllt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<p>Eine Prüfung der Ergebnisqualität im Rahmen von körperbezogenen Pflegemaßnahmen war nicht Bestandteil der Prüfung. Die Gäste machten am Prüfungstage einen sehr gepflegten Eindruck und zeigten sich in Gesprächen zufrieden mit der Pflege und Betreuungsqualität. Auch Angehörige, die vor Ort angetroffen wurden, gaben an, mit der Versorgung zufrieden zu sein.</p> <p>Gesonderte Konzepte für die Kurzzeitpflege werden jedoch nicht vorgehalten. Maßgeblich sind sämtliche Konzepte der vollstationären Pflege. Eingesehen wurden die Konzepte „Checkliste Heimeinzug“, „Konzept zum Einzug/Umzug/Auszug“ sowie „Pflegekonzept, Stand 02/2012“. Die gesichteten Konzepte sind nicht in Gänze auf die Versorgungsform der Kurzzeitpflege übertragbar.</p> <p><b><u>Erforderliche Maßnahmen:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Spezifische konzeptionelle Beschreibungen sowie Dokumentationsanforderungen werden für die Kurzzeitpflege für erforderlich gehalten, da es in der Kurzzeitpflege besonders wichtig und unerlässlich ist, die Befindlichkeiten, Ängste und Wünsche der pflegebedürftigen Person möglichst schnell zu erfassen und zügig zu einer fachlich fundierten Situationseinschätzung durch die Pflegefachkraft zu kommen. Aufgrund der unterschiedlichen Ausrichtung der Kurzzeitpflege versus stationäre Dauerpflege sind mindestens die Konzepte</b><ul style="list-style-type: none"><li>○ <b>Einzugsmanagement</b></li><li>○ <b>Pflegekonzept (z.B. Risikoerfassung, Versorgung mit Arzneimitteln, Zusammenarbeit mit Ärzt:innen, etc.)</b></li><li>○ <b>Interne Qualitätssicherungsinstrumente (Pflege-/Dokumentationsvisiten)</b></li><li>○ <b>Nachwachenkonzept (siehe auch Punkt 15 – Personalausstattung)</b></li></ul><b>zu erstellen.</b></li></ul> <p><b>Stellungnahme vom 22.05.2024</b> Die entsprechenden Konzepte wurden eingereicht.</p> <p>Vereinzelt ist unklar, wer konkret (z.B. alle Pflegefachkräfte, Sozialer Dienst, Einrichtungsleitung...) für genannte Aufgaben verantwortlich ist. Hier wird empfohlen, dies im Rahmen der Evaluation anzupassen, z.B. im Einzugsmanagement, um Unklarheiten zu vermeiden.</p>		

### 19. Pflegeplanung / Förderplanung

Anforderungen des WTG sind erfüllt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Eine individuelle Maßnahmenplanung für die Nutzer:innen Frau S., E. sowie Frau M., S. lag zum Zeitpunkt der Regelprüfung nicht vor.

Lediglich für den Nutzer Herrn B., B. wurde eine Maßnahmenplanung vorgelegt. Diese enthält lediglich allgemeingültige Formulierungen zu körperbezogenen Maßnahmen sowie keine auf die vorgelegte Risikoeinschätzung getroffenen bzw. geplanten Maßnahmen. Laut vorgelegter Risikoeinschätzung (RIO) liegt bei dem Nutzer u.a. ein hohes Dekubitusrisiko vor. Ein Bezug zur Maßnahmenplanung ist nicht gegeben.

**Erforderliche Maßnahme:**

- **Für jeden Kurzzeitpflegegast muss eine an die individuelle Risikosituation der versorgten Person angepasste Maßnahmenplanung vorliegen. Zudem muss die Maßnahmenplanung handlungsleitende Maßnahmen unter Beachtung der Bedürfnisse der versorgten Person beinhalten.**
- **Zeigen Sie bitte interne Maßnahmen auf, die sicherstellen, dass ab sofort individuelle, handlungsleitende Maßnahmenplanungen für jeden Kurzzeitpflegegast aufgestellt werden. Des Weiteren benennen Sie bitte interne Qualitätssicherungsinstrumente, die den Pflegeprozess langfristig sicherstellen. Ergänzend wird auf § 19 Abs. Satz 2 WTG verwiesen.**

**Stellungnahme vom 22.05.2023:**

- Die fehlenden Pflege- und Maßnahmenplanungen für alle Kurzzeitpflegegäste wurden umgehend erstellt und dien angeforderten bei der WTG-Behörde eingereicht.
- Individuelle Maßnahmenplanungen werden ab dem Aufnahmetag für jeden Gast erstellt. Durch Schulung in der EDV gestützten Pflegedokumentation, individuelle Unterstützung und Hilfsangebote für die Mitarbeitenden zur Erstellung der Pflegedokumentation für die Gäste sowie Pflege- und Dokumentationsvisiten soll die Qualität sichergestellt werden. Zudem wurden Handlungsleitlinien für Mitarbeitende für die Erstellung der Dokumentation eingereicht.

**20. Umgang mit Arzneimitteln**

Anforderungen des WTG sind erfüllt:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
-------------------------------------	--	-------------------------------

Der Umgang sowie die Dokumentation von Arzneimitteln wurde durch den Amtsapotheker, Herrn Bartkowiak, am 20.02.2023 überprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Bezüglich etwaiger Empfehlungen wird auf den Bericht des Amtsapothekers verwiesen, der Bestandteil des Prüfberichtes ist und als Anlage beigefügt wird.

**21. Dokumentation – Pflege und Betreuung**

Anforderungen des WTG sind erfüllt:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
-------------------------------------	-----------------------------	--

Anhand der eingereichten Formblätter der Pflegedokumentationen für die Nutzer:innen Frau S., Frau M. sowie Herrn B. wird nicht in Gänze zu Beginn des pflegerischen Auftrags eine Dokumentation von Befindlichkeiten, Einschränkungen, Ängsten und Wünsche der pflegebedürftigen Person ersichtlich. Wesentliche, leitende Informationen für den gesamten Pflegeprozess werden nur unzureichend erfasst und abgebildet. Folglich ist nicht ausreichend ersichtlich, ob und in welchen Punkten ein dringender Versorgungsbedarf besteht.

Dies zeigt sich u.a. in der Risikoeinschätzung (RIO) für den Kurzzeitpflegegast Herr B. Es ist nicht ersichtlich, welche Einschränkungen im Bereich der Mobilität vorliegen, die zu einem hohen Dekubitusrisiko führen.

Zudem werden nicht in Gänze pflegfachliche Reaktionen auf risikoträchtige Pflegesituationen erkannt. Dieser Sachverhalt zeigt sich insbesondere bei der Nutzerin Frau Maser. Bei bestehendem Druckulcus an der mittleren Sohle konnte am Prüfungstag keine Wunddokumentation vorgelegt werden. Zudem zeigt das Formblatt „Behandlungspflegenachweis“ auf, dass der erforderliche Verbandwechsel nicht entsprechend der ärztlichen Anordnung erfolgt ist. Laut ärztlicher Anordnung wurde ein täglicher Verbandwechsel angeordnet. Dieser wurde laut o.g. Formblatt nicht regelmäßig täglich durchgeführt.

Bei der Nutzerin Frau S. wurde die Erforderlichkeit einer Flüssigkeitsbegrenzung nicht thematisiert. Laut Entlassungsbericht vom 30.12.2022 wurde eine Trinkmengenbegrenzung empfohlen. Dass dieser Sachverhalt pflegfachlich nicht aufgegriffen wurde, zeigt der Eintrag auf dem Formblatt „Berichte“ vom 11.01.2023, 19:47 Uhr.

#### **Erforderliche Maßnahme:**

- **Eine fachlich fundierte Situationseinschätzung durch die Pflegefachkraft sowie die aktuelle Versorgungssituation der pflegebedürftigen Person nach Einzug muss sichergestellt bzw. erhoben sein.**
- **Zeigen Sie bitte auf, welche Maßnahmen Sie ergreifen werden, um ab sofort sicherzustellen, dass unmittelbar nach Einzug, der individuelle Versorgungsbedarf der versorgten Person erkennbar wird. Zudem benennen Sie bitte interne Qualitätssicherungsinstrumente, die langfristig das Einzugsverfahren überprüfen.**

#### **Stellungnahme vom 22.05.2023:**

- Die fehlenden Pflege- und Maßnahmenplanungen für alle Kurzzeitpflegegäste wurden umgehend erstellt und dien angeforderten bei der WTG-Behörde eingereicht.
- Individuelle Maßnahmenplanungen werden ab dem Aufnahmetag für jeden Gast erstellt. Durch Schulung in der EDV gestützten Pflegedokumentation, individuelle Unterstützung und Hilfsangebote für die Mitarbeitenden zur Erstellung der Pflegedokumentation für die Gäste sowie Pflege- und Dokumentationsvisiten soll die Qualität sichergestellt werden. Zudem wurden Handlungsleitlinien für Mitarbeitende für die Erstellung der Dokumentation eingereicht.

## **22. Hygieneanforderungen**

Anforderungen des WTG sind erfüllt:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<p>Die Einrichtung hält ein Hygienekonzept vor. Das Hygienekonzept trifft Aussagen zu den Bereichen: „Personalhygiene“, „Desinfektion“, „Lebensmittelhygiene“, „Isolierung“ und „Hygienische Aspekte in der Behandlung und Pflege“. Es finden regelmäßig innerbetriebliche Hygieneschulungen statt.</p> <p>Für die Mitarbeiter:innen steht ausreichend Schutzmaterial zur Verfügung. Für die Einhaltung der Hygienevorgaben ist eine Hygienefachkraft vom übergeordneten Qualitätsmanagement der KKEG GmbH verantwortlich (Herr Gmerck) Hygienevisiten finden zweimal im Jahr statt. Einmal in der Woche werden die Betten und Nachtschränke abgewaschen und desinfiziert. Hygienische Defizite wurden am Prüfungstage nicht festgestellt.</p>		

## **23. Organisation der ärztlichen Betreuung**

Anforderungen des WTG sind erfüllt:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<p>Jeder Bewohner/In bleibt während des Aufenthaltes in der hausärztlichen Versorgung. Es ist grundsätzlich möglich, dass Ärzte und Therapeuten ins Haus kommen. Die Mitarbeiter der Einrichtung planen und organisieren die entsprechenden Termine und auch notwendigen Transporte.</p>		

## **Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen / Sedierungen)**

### **24. Rechtmäßigkeit**

Anforderungen des WTG sind erfüllt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<p>Zum Zeitpunkt der Regelprüfung wurden keine freiheitsentziehenden oder freiheitsbeschränkenden Maßnahmen angewandt.</p>		

### **25. Konzept zur Vermeidung**

Anforderungen des WTG sind erfüllt:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<p>Die Einrichtung hält ein ausführliches Konzept zur Vermeidung Freiheitsbeschränkender und –entziehender Maßnahmen vor. Das Konzept wurde zeitnah nach der Prüfung an die neuen rechtlichen Grundlagen angepasst und eingereicht.</p> <p><b>Erforderliche Maßnahme:</b></p>		

keine

## **26. Dokumentation - FEM**

Anforderungen des WTG sind erfüllt:

ja

nein

Der Aspekt war kein Bestandteil der Regelprüfung, da zum Zeitpunkt der Regelprüfung keine freiheitsentziehenden oder freiheitsbeschränkenden Maßnahmen angewandt wurden.

## Gewaltschutz

### 27. Konzept zum Gewaltschutz

Anforderungen des WTG sind erfüllt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<p>Ein Konzept zum Gewaltschutz wurde vorgelegt. Die inhaltliche Ausarbeitung entspricht noch nicht den Mindestanforderungen des Wohnen- und Teilhabegesetzes (WTG). Mit Novellierung des WTG hat der Gesetzgeber dem Thema Gewaltprävention besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Voraussetzungen des WTG sind überwiegend erfüllt.</p> <p><b><u>Erforderliche Maßnahme:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Das Gewaltschutzkonzept ist an die Mindestanforderungen aus § 8 WTG anzupassen und unter Mitwirkung (§ 8 Abs. 3 WTG) zu erstellen.</b></li></ul> <p><b><u>Empfehlung:</u></b></p> <p>Das Gewaltschutzkonzept sollte zu folgenden Aspekten Bezug nehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Zielgruppen- Hierbei sollte beachtet werden, dass Gewalt von unterschiedlichen Akteur:Innen ausgehen und unterschiedliche Gruppen betreffen kann</li><li>• Erscheinungsformen von Gewalt- Mögliche Formen von Gewalt sollten beschrieben werden</li><li>• Handlungsanweisungen- konkrete Handlungsanweisungen für Mitarbeitende, die den Umgang mit Gewalt- und Verdachtsfällen regeln, sollten beschrieben werden</li><li>• Personelle Zuständigkeiten- es sollte beschrieben werden, wie Rollen und Funktionen zur Verantwortung des Gewaltschutzes konkret umgesetzt und gelebt werden</li><li>• Beschwerdeverfahren- es sollte konkret beschrieben werden, wie das Beschwerdeverfahren organisiert ist</li><li>• Präventionsstrategie- Präventionsmaßnahmen sollten beschrieben, vorgehalten und zugänglich gemacht werden</li><li>• Interventionsstrategie- konkrete Handlungsschritte, Abläufe und Fristen bei Gewalt- und Verdachtsfällen sollten beschrieben werden</li><li>• Kooperation- Beratungs-, Schutz- und Hilfsangeboten zum Thema Gewaltschutz sollten transparent und nachvollziehbar dargestellt werden</li></ul>		

### 28. Dokumentation - Gewaltschutz

Anforderungen des WTG sind erfüllt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<p>Der Aspekt war kein Bestandteil der Regelprüfung.</p>		



## Sonstiges

### Einnahme von Spenden

Anforderungen des WTG sind erfüllt:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Die Einrichtung erhält laut Auskunft der Leitung keine Spenden.		

#### Allgemeiner Hinweis:

Die Prüfungen der Heimaufsicht und die auf dieser Grundlage erstellten Prüfberichte stellen einen Ausschnitt und eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Prüfung dar. Es handelt sich um eine stichprobenartige Prüfung. Aus einer nicht erfolgten Beanstandung kann eine Duldung nicht hergeleitet werden und stellt die Verantwortlichen nicht von der Beseitigung unentdeckter Mängel frei.

Dieser Prüfbericht ist gem. § 6 Abs. 1 WTG an einer gut sichtbaren Stelle in der geprüften Einrichtung auszuhängen oder auszulegen. Darüber hinaus ist dieser Prüfbericht für drei Jahre zur Einsichtnahme durch die gegenwärtigen oder künftigen Bewohnerinnen und Bewohner oder von ihnen beauftragten Personen bereitzuhalten. Dieser Prüfbericht ist auf Wunsch gegenwärtiger oder künftiger Bewohnerinnen und Bewohner oder von ihnen beauftragten Personen in Kopie auszuhändigen.

#### Ergänzender Hinweis:

Falls bei bestimmten Begriffen, die sich auf Personengruppen beziehen, nur die männliche Form gewählt wurde, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit.

Gelsenkirchen, 09.01.2024

Namen der Prüfer gez.

*Tegtmeyer-Ancic, Mikuszies*  
50/3.1 Heimaufsicht